



Flagge zeigen

In der ersten Jahreshälfte gab es für uns viel Anlass zur Freude: Es erreichte uns die offizielle Bestätigung, dass das WZB aufgrund der erfreulich positiven Evaluation für weitere sieben Jahre von Bund und Land finanziert wird. Die Aufstockung unseres Gebäudes geht flott voran: Im Frühjahr feierten wir zusammen mit den zuverlässigen Bauarbeitern Richtfest für die zwei neuen Stockwerke. Und zu unserem 50. Geburtstag diskutierte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit und bei uns.

Niemand hatte geahnt, dass all dies plötzlich weit in den Hintergrund rücken würde. Am 9. April ging es um 11:30 Uhr im Saal 143 des Berliner Landgerichts um alles: um die Sicherung der Wissenschaftsfreiheit und um die Geschäftsgrundlage des WZB schlechthin. Erstmals klagte die AfD gegen eine wissenschaftliche Arbeit, gegen ein wissenschaftliches Institut. Die Landtagsfraktion der AfD in Thüringen wollte die weitere Verbreitung des WZB-Diskussionspapiers „Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten“, einer makellosen Arbeit unserer Forscher, unterbinden: Einige Schlussfolgerungen der Autoren hätten das Persönlichkeitsrecht der Fraktion verletzt – überhaupt sei der Studie die Wissenschaftlichkeit abzuspochen.

In ihrem klaren Urteil wies die Kammer des Berliner Landgerichts die Klage der AfD-Fraktion zurück: Das Diskussionspapier verletze die Persönlichkeitsrechte in keinem der vorgebrachten Punkte. Außerdem könne sich das WZB auf die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene Wissenschaftsfreiheit berufen. Im 70. Jahr ihres Inkrafttretens hätte uns unsere Verfassung nicht besser zeigen können, wie wertvoll die von ihr festgeschriebenen Prinzipien sind.

Der Vorfall verdeutlicht, wie schnell wissenschaftliche Arbeit auch in unserem Land ernststen Angriffen ausgesetzt sein kann. Dieses Thema wird uns noch lange beschäftigen. Gemeinsam müssen wir zusammenstehen und Flagge zeigen gegen die Feinde der Wissenschaftsfreiheit.

Jutta Allmendinger